

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

aus der 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. November 2013 und **Antwort**

#### **Flüchtlingsunterkünfte: Mindeststandards einhalten – Hilfsorganisationen nicht ausschließen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie oft wurden in welchen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen die Mindeststandards unterschritten und welche Maßnahmen hat der Senat gegen die Betreiber ergriffen?

Zu 1.: Für alle Einrichtungen gelten grundsätzlich die Qualitätsstandards des Landesamtes für Gesundheit und Soziales – LAGeSo, die auch allen Vertragspartnern und Betreibern bekannt sind und in der Regel auch erfüllt sind oder teilweise sogar überschritten werden.

Lediglich bei Notunterkünften können vorübergehende Abweichungen bestehen. Diese Notunterkünfte dienen dazu, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Das LAGeSo ist darum bemüht, auch in Notunterkünften den Standard stetig zu verbessern und die Qualitätsanforderungen, die für Gemeinschaftsunterkünfte gelten, in vollem Umfang zu erfüllen. Dort, wo dies noch nicht in ausreichendem Maße der Fall ist, oder wo es Hinweise gibt, dass Veränderungen dringend erforderlich sind, werden mit dem jeweiligen Betreiber Lösungsmöglichkeiten besprochen, die zu einer zeitnahen Verbesserung führen. Es handelt sich jedoch nur um wenige Fälle, in denen das LAGeSo anlassbezogen tätig werden musste.

2. Wie gewährleistet der Senat, dass Hilfsorganisationen ihre Angebote den Flüchtlingen auch in Sammelunterkünften zukommen lassen können und was unternimmt der Senat gegen den Betreiber, der eine Hilfsinitiative in der Levetzowstraße vor die Tür gesetzt hat, weil diese die Missstände in der Unterkunft öffentlich gemacht hat?

Zu 2.: Die Betreiber von Unterkünften sind grundsätzlich gehalten, mit externen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ggf. zusätzlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner nachzukommen. Falls es ausnahmsweise zu Konflikten zwischen Heimleitung/Betreiber und externen Initiativen kommt, wird das LAGeSo konfliktvermittelnd tätig.

Hinsichtlich der in der Notunterkunft Levetzowstraße aufgetretenen Spannungen bemüht sich das LAGeSo derzeit um eine eingehende Aufklärung des Sachverhalts und strebt eine möglichst einvernehmliche Konfliktlösung unter Beteiligung aller betroffenen Parteien an.

Berlin, den 30. November 2013

Mario Czaja

Senator für Gesundheit und  
Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)